

Pressemitteilung

Pressemitteilung vom 22.06.2006

„Reform der EG-Weinmarktorganisation“: Harsche Kritik des Deutschen Weinbauverbandes am Bericht der EU-Kommission Endgültige Stellungnahme für Anfang Juli angekündigt

Der Deutsche Weinbauverband wird den Bericht der EU-Kommission bis Anfang Juli sorgfältig prüfen und anschließend Stellung beziehen. Sollte sich der Bericht nicht oder nur unwesentlich von den vorab bekannt gewordenen Überlegungen der EU-Kommission unterscheiden, dann wird der Deutsche Weinbauverband massive Kritik üben.

Denn die EU-Kommission verkauft mit ihrer Reformpolitik die europäischen Erzeuger zum zweiten Mal an die Übersee-Weinproduzenten, wie sie es auch im Falle des EU-US-Abkommens getan hat. 40% der verfügbaren Mittel will sie für ein fünfjähriges Rodungsprogramm ausgeben, das bei einem freien Welthandel zu noch mehr Importen aus Übersee führen wird. Statt dessen wären Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine Exportoffensive erforderlich. Die Kommission will statt dessen die Importe fördern, indem sie in der EU die Herstellung von Wein aus importierten Mosten erlauben will. Dies ist bisher ebenso verboten, wie der Verschnitt von Drittlandsweinen mit europäischen Weinen. Auch das will sie gestatten. Der Deutsche Weinbauverband lehnt diese Vorschläge der EU-Kommission in aller Schärfe als Schädigung der deutschen und europäischen Erzeugerinteressen ab. Das vorgeschlagene Verbot der Saccharose-Anreicherung stößt ebenfalls auf harsche Kritik der deutschen Winzer. Sie weisen darauf, dass die Produktion in den europäischen Weinbauregionen, in denen die Saccharose-Anreicherung (Chaptalisierung) zugelassen ist, z.B. Qualitätsweinbauregionen in Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Tschechien, Ungarn, nicht angestiegen ist. Hingegen ist die Produktion in einigen südeuropäischen Weinbauregionen durch die mit EU-Beihilfen geförderte Anreicherung mittels Mostkonzentraten angestiegen, wie die EU-Kommission in ihrem Bericht selbst feststellt. Logisch wäre es, deshalb die Beihilfe für die Mostkonzentratverwendung zu streichen. Unlogisch und widersprüchlich bezeichnet der DWV das von der EU-Kommission geforderte Saccharose-Verbot auch aus anderer Perspektive: Die Kommission schlägt vor, die önologischen Verfahren zu liberalisieren und will andererseits ein traditionelles önologisches Verfahren für die Anreicherung verbieten. Sie kritisiert, dass Saccharose kein weineigener Stoff ist und lässt gleichzeitig den Zusatz von Holzspänen und nicht weineigenen Säuren zu. Wenn die EU-Kommission nicht bereit ist, diese Vorschläge total zu revidieren, erwartet der Deutsche Weinbauverband, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den übrigen betroffenen Weinbauländern die EU-Kommissionsvorschläge generell blockiert.

Der Deutsche Weinbauverband verweist auf seine Stellungnahme von Mai 2006 und auf die Positionspapiere der europäischen Organisationen COPA COGECA und AREV.

Die Verteidigung des EU-Weinbudgets ist für ihn keine heilige Kuh. Das Budget hat für den DWV nur dann seine Berechtigung, wenn es im Sinne der Subsidiarität größtenteils für Regionalprogramme in der Verantwortung der Mitgliedstaaten eingesetzt wird. Die Verteilung soll entsprechend dem Produktions- oder notfalls dem Rebflächenschlüssel erfolgen. Diejenigen, die bisher die EU-Gelder für die Überschussbeseitigung abgesahnt haben, dürfen keinen Anspruch auf eine „historische Verteilung“ erheben. Die Mitgliedstaaten sollen aus einem Katalog die Instrumente auswählen können, die sie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Winzer am geeignetsten ansehen. Der Deutsche Weinbauverband lehnt eine Verschwendung von EU-Geldern für Destillationsmaßnahmen für Tafelweine und für Rodungsprogramme total ab. Ein Knackpunkt für den DWV ist die Frage der Struktur- und Absatzförderung.

Verantwortlich: Dr. Rudolf Nickenig
Bei Nachdruck Belegexemplar erbeten

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [Wiltrud Lubs](#)

24.01.2006